



BVF, 40210 Düsseldorf, Grupellostr.3; Tel. 0211 668 5071, [geschaeftsstelle@fluglaerm.de](mailto:geschaeftsstelle@fluglaerm.de), Internet: [www.fluglaerm.de](http://www.fluglaerm.de)  
ADF, 60337 Frankfurt, 600727 Frankfurt; Tel: 069 97690788, [info@flk-frankfurt.de](mailto:info@flk-frankfurt.de), Internet: [www.flk-frankfurt.de](http://www.flk-frankfurt.de)

Düsseldorf/ Frankfurt a. M., den 30. Juni 2017

## Forderungen von BVF und ADF zur Bundestagswahl

### **Politische Verantwortung zeigen, Fluglärmenschutzmaßnahmen umsetzen!**

Am 24. September ist Bundestagswahl und die Parteien in Berlin sind gerade mit Fleiß dabei, ihre Programme für die kommende Legislaturperiode festzulegen. Dass dabei diesmal der Schutz vor Fluglärm endlich massiv Berücksichtigung finden muss, darüber waren sich alle Teilnehmer von Behörden, Kommunen und Bundestag beim Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) am 28. Juni in Berlin einig.

Für **Helmut Breidenbach**, Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) hat „die derzeitige Bundesregierung von ihren zahlreichen Versprechungen im Hinblick auf den Fluglärmenschutz so gut wie nichts umgesetzt. Angesichts wachsender Betroffenheit und neuerer Erkenntnisse über die Gesundheitsgefahren sollte ein besserer Schutz vor Fluglärm jedoch zu einer zentralen umweltpolitischen Aufgabe der nächsten Bundesregierung werden.“

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF), **Thomas Jühe**, forderte für die kommende Legislaturperiode mehr Engagement der Abgeordneten beim Thema Fluglärmenschutz ein: „Als entwickelte Gesellschaft brauchen wir - wie bei den anderen Verkehrsträgern auch - hinreichende Lösungen des Fluglärmproblems auch auf gesetzlicher Grundlage. Die politischen Verantwortungsträger sind deshalb in der Pflicht, die vorliegenden Studien zu gesundheitlichen Auswirkungen von Fluglärm zur Grundlage ihres Handelns zu machen und die fortwährenden Verharmlosungen seitens der Luftverkehrswirtschaft kritisch zu hinterfragen“.

Studien am größten Flughafenstandort in Deutschland, in Frankfurt, haben schon vor Jahren ergeben, dass passiver Schallschutz nur eine äußerst eingeschränkte Wirkung hat, weil die Betroffenen – insbesondere in den immer ausgedehnteren hochsommerlichen Phasen – nachvollziehbar auf geöffneten Fenstern bestehen und hierfür gesundheitliche Schädigungen in Kauf nehmen. Eine Stärkung des aktiven Schallschutzes bleibt auch deshalb aus Sicht des Fluglärmenschutzes der dringlichste Punkt für den neuen Bundestag. Zentrale Forderung von BVF und ADF ist deshalb die Einführung echter Immissionsschutzgrenzwerte, die den Flughafenbetreiber nachhaltig dazu veranlassen, Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes konsequent voranzutreiben.



Gefordert wird weiter die Einführung einer Lärmkomponente bei der Luftverkehrssteuer. Künftig sollte außerdem die Luftfracht in die Luftverkehrssteuer einbezogen werden. Außerdem setzen sich BVF und ADF für eine Stärkung des Lärmschutzes bei der Festlegung von Flugrouten ein. So sollte gesetzlich vorgegeben werden, dass bei der Flugroutenfestlegung Lärmschutz mit höherer Priorität als bisher zu berücksichtigen ist.

Die aktuellen Forderungen von BVF und ADF finden Sie ergänzend in der Anlage.

#### Anlage

BVF „Forderungen der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) zur Bundestagswahl am 24.9.2017“

ADF „Aktuelle Anforderungen an einen verbesserten Schutz vor Fluglärm“